

**Satzung  
zur Einstellung des  
Diplomstudienganges Internationale Betriebswirtschaft  
an der  
Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 21. Dezember 2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, § 9 und des § 108 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

**Artikel I**

Der Diplomstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss Diplom-Betriebswirt - Fachhochschule (Dipl.-Betriebsw. (FH)) wird mit Beginn des

**SS 2006**

auslaufend eingestellt. Für Studierende des Diplom-Studienganges „Internationale Betriebswirtschaft“ an der Fachhochschule Düsseldorf wird das auslaufende Studienangebot des Grundstudiums bis zum Ende des Sommersemesters 2008 gewährleistet. Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung können einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2009 abgelegt werden. Das auslaufende Studienangebot für das Hauptstudium wird bis zum Ende des Sommersemesters 2010 gewährleistet. Fachprüfungen der Diplomprüfung für den Diplomstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ einschließlich der Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Sommersemester 2011 abgelegt werden.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 20.12.2005.



Düsseldorf, den 21.12.2005

Der Rektor  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. phil Hans-Joachim Krause